

Duensstrasse 1
Postfach 15
CH-3186 Düringen

axalta-info November 2009

Tel +41 26 505 11 11
Fax +41 26 505 11 12
info@axalta.ch
www.axalta.ch

Sehr geehrte Kunden, Geschäftspartner,
Leserinnen und Leser

Es freut uns, Sie wiederum mit den aktuellsten Informationen bedienen zu können.



Als Hauptsponsor unterstützen wir das Projekt „Schloss-Talk on tour“ des FMKV (Freiburgischer Musik- und Kulturverein).

Der Schloss-Talk wird von Karl Ehrler, Radio Freiburg moderiert. Er spricht mit prominenten Gästen (aus Sport, Kultur, Politik usw.) über Persönliches bis Aktuelles und zeigt unbekannte Seiten der Stars auf. Jeder Talk ist ein Live-Gespräch mit zwei prominenten Gästen vor Live-Publikum und Live-Übertragung auf Radio Freiburg. Weitere Infos unter www.schlosstalk.ch.

Die 7. Ausgabe des Schloss-Talks findet am **6. Dezember 2009** im Schloss Laupen statt. Zu Gast sind der Mister Kassensturz und Musiker **Ueli Schmezer** und die erfolgreichste Schweizer **DJane Tatana**.

Die axalta Treuhand AG offeriert den ersten 5 Anrufern jeweils zwei **Gratisintritte** für diesen Anlass. Also sofort anrufen, es lohnt sich!

Neuerungen GmbH-Recht

Das neue GmbH-Recht ist bereits seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Über die Änderungen haben wir Sie bereits im axalta-info Juni 2007 (auf unserer Homepage www.axalta.ch abrufbar) informiert.

Die zweijährige Übergangsfrist zur Anpassung der Statuten läuft am 31. Dezember 2009 ab. Was heisst das?

Sämtliche GmbH's, die Ihre Statuten noch nicht revidiert haben, müssen ihre Statuten bis zum 31. Dezember 2009 an das neue Recht anpassen. Änderungen sind vor allem im Bereich der Pflichten der Gesellschafterversammlung sowie bei der Revisionsstelle vorzunehmen (nicht abschliessend). Die Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung durch einen Notar.

Gerne helfen und beraten wir Sie bei der Statutenänderung auf das neue GmbH-Recht. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

MWST-Zusatzfinanzierung z. G. der IV

Die Abstimmung zur Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 8%, 3.8% und 2.5% wurde am 27. September 2009 angenommen. Die Änderungen der Zusatzfinanzierung treten auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Informationen betreffend den Übergang werden wegen der Einführung des neuen MWST-Gesetzes per 1. Januar 2010 erst im Verlaufe des 2010 publiziert.

Neues Mehrwertsteuer-gesetz (nMWSTG)

Bereits im axalta-info vom September 2009 (abrufbar unter www.axalta.ch) haben wir Sie über die wichtigsten Neuerungen des neuen MWST-Gesetzes informiert.

Die Parlamentarier sprechen von einer grossen Erleichterung durch die Einführung des neuen Gesetzes. Dem ist leider nur teilweise zu zustimmen. Die Unterstellung der MWST sowie die Vorsteuerabzüge wurden effektiv massiv erleichtert. Der Rest ist und bleibt jedoch ein grosses Buch, das schwer verständlich ist.

Neue Abrechnungsformulare

Mit der Einführung des neuen Gesetzes werden auch die Abrechnungsformulare erneuert.

Entwürfe der neuen Formulare sind auf unserer Homepage (www.axalta.ch). Sehen Sie sich die Formulare an, es gibt viele Neuerungen.

Bei den neuen Formularen ist auffallend, dass mehr Angaben als bei den alten Formularen zu deklarieren werden müssen. Dies hat zur Folge, dass bei den Buchhaltungssystemen zusätzlich Mehrwertsteuer-Codes benötigt werden.

Beachten Sie, dass die neuen Abrechnungsformulare sowie die zusätzlichen Codes per 1. Januar 2010 auf Ihrem Buchhaltungsprogramm installiert werden müssen. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrem Softwarelieferant Kontakt aufzunehmen.

Wechsel der Abrechnungsmethode

Die Einführung des neuen MWSTG ermöglicht den Steuerpflichtigen, die Abrechnungsmethode zu wechseln. Steuerpflichtige, die momentan nach der effektiven Abrechnungsmethode abrechnen, können bis **Ende März 2010** durch Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung zur Saldosteuer-satz-Methode wechseln. Der Umgekehrte Fall ist ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt durch Meldung möglich.

Ohne Mitteilung bis **Ende März 2010** wird die Bestätigung der bisherigen Abrechnungsmethode vermutet.

Saldosteuersätze

Die Saldosteuersätze werden sich auf den 1. Januar 2010 ändern. Die Eidg. Steuerverwaltung wird die neuen Sätze im Verlaufe des Monats November 2009 publizieren.

Die Änderungen der Saldosteuersätze per 1. Januar 2010 betreffen nicht die generelle MWST-Satzerhöhung zur Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung. Die Zusatzfinanzierung tritt erst am 1. Januar 2011 in Kraft.

Somit wird für die Saldosteuersatz-Methode je eine Satzänderung per 1. Januar 2010 und per 1. Januar 2011 erfolgen.



Haben Sie noch Fragen? Gerne stehen wir Ihnen persönlich für eine Besprechung zur Verfügung oder empfangen Sie in unseren Büros an der Duenstrasse 1.